

Anfrage-Check

Nachhaltigkeitsanfragen von Kunden, Banken und Auftraggebern richtig einordnen ·
Checkliste für Zulieferer

Betrieb _____ Datum _____
Beschäftigte (Ø Vorjahr) _____ Branche _____

1 · Wer fragt?

- ☐ Kunde in der EU ☐ Kunde in der Schweiz ☐ Bank oder Versicherung
☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Investor oder Eigentümer ☐ Andere: _____
Anfragende Firma / Kontakt _____

2 · Wozu werden die Angaben gebraucht?

- ☐ Nachhaltigkeitsbericht des Kunden (CSRD) ☐ Lieferantenbewertung im Einkauf
☐ Kredit oder Finanzierung ☐ Ausschreibung
☐ Vertragliche Pflicht ☐ EU-Grenzausgleich (CBAM)
☐ Unklar → beim Anfragenden nachfragen, bevor Aufwand entsteht

3 · Greift die EU-Obergrenze für Datenanfragen? (ab Geschäftsjahr 2027)

- ☐ Der Anfragende ist ein EU-Unternehmen, das selbst nach der CSRD berichten muss.
☐ Die Angaben sind für dessen Nachhaltigkeitsbericht bestimmt.
☐ Unser Betrieb hatte im Vorjahr durchschnittlich höchstens 1000 Beschäftigte.

Alle drei zutreffend: Der Kunde darf nur die Angaben aus dem **Datenblatt für Kundenanfragen** verlangen, je nach Grösse (bis 10 oder mehr als 10 Beschäftigte). **Sonst:** Die Anfrage ist nicht begrenzt; den Umfang mit dem Anfragenden klären.

4 · Was wird konkret verlangt?

- ☐ Energieverbrauch ☐ Treibhausgase Scope 1 und 2 ☐ Scope 3 (Lieferkette)
☐ Produkt-Fussabdruck ☐ Reduktionsziele ☐ Personal und Arbeitssicherheit
☐ Wasser und Abfall ☐ Prüfung durch Dritte (Verifizierung) ☐ Eingabe auf einer Online-Plattform
☐ Anderes: _____

Scope 3, Produkt-Fussabdruck, Reduktionsziele und Klimarisiken gehören nicht zur Obergrenze. Bei CSRD-Anfragen sind sie freiwillig; bei anderen Anfragen kommt es auf den Zweck an.

5 · Form und Termin

- ☐ Fragebogen des Kunden ☐ Online-Plattform ☐ Bericht nach VS (bisher VSME) ☐ Datei / Tabelle
Frist: _____ Berichtsjahr: _____ ☐ jährlich ☐ einmalig

6 · EU-Grenzausgleich (CBAM) – nur bei Lieferungen in die EU

- ☐ Wir liefern Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Dünger, Wasserstoff oder Strom in die EU.
- ☐ Wir verarbeiten dafür Vormaterial aus Ländern ausserhalb der Schweiz und der EU.

Beide zutreffend: Warennummer und Ursprung nach den EU-Regeln (nichtpräferenziieller Ursprung) mit einer Zollfachperson prüfen. Waren mit nachgewiesenem Schweizer Ursprung sind vom CBAM ausgenommen. Der EU-Kunde kann trotzdem Ursprungs- und Emissionsangaben verlangen.

7 · Was liegt im Betrieb schon vor?

- ☐ Strom-, Gas-, Heizölrechnungen
- ☐ Treibstoff Fuhrpark
- ☐ Lohn- und Personaldaten
- ☐ Unfallmeldungen
- ☐ Entsorgungsnachweise
- ☐ CO2-Rechner bereits ausgefüllt
- ☐ Bestehende CO2-Bilanz, Jahr: _____

8 · Einschätzung und nächster Schritt

- ☐ Das Datenblatt für Kundenanfragen genügt – ausfüllen und dem Kunden zustellen.
- ☐ CO2-Bilanz nach GHG Protocol nötig (Scope 1 und 2, bei Bedarf wesentliche Scope-3-Kategorien).
- ☐ Bericht nach VS: ☐ Basismodul ☐ Basis- und Zusatzmodul
- ☐ Verifizierung durch eine unabhängige Prüfstelle verlangt – Bilanz prüffähig vorbereiten.
- ☐ CBAM-Fragen mit einer Zollfachperson klären.
- ☐ Derzeit kein Handlungsbedarf.

Nächste Schritte

Grundlagen: Delegierte Verordnung (EU) 2026/1560 (freiwilliger Standard VS und Obergrenze für die Wertschöpfungskette, Art. 1, 3, 4 und Anhang II); SECO zum EU-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Stand: 21. Oktober 2026. Diese Checkliste ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechts- oder Zollberatung. · Fragen zur Einordnung: CO2-Kompass · smarconi@co2-kompass.ch · www.co2-kompass.ch